

Weckmann | Rau | Stadträte | Krämerstr. 33 | 72764 Reutlingen

Oberbürgermeister
Thomas Keck
Marktplatz 22
72764 Reutlingen

12.12.2019

Antrag zur Drucksache 19/124/01 „Bebauungsplan 'Tannenberger Straße / Memelstraße' „

Sehr geehrter Oberbürgermeister Thomas Keck,

wir stellen folgenden

A n t r a g :

Zur Drucksache 19/124/01 „Bebauungsplan 'Tannenberger Straße / Memelstraße' “

1. In dem geplanten Gebiet wird keine Flüchtlingsunterkunft gebaut .
2. Eine Beplanung des Gebietes nach §13b BauGB soll nicht erfolgen.
3. Die Verwaltung leitet ein neues Bebauungsplanverfahren ein, zur Errichtung von Mehrgeschossgebäuden für Sozialen Wohnungsbau, bzw. nach den Richtlinien der Wohnbauflächenoffensive.

B e g r ü n d u n g :

1.) Die Notwendigkeit weiterer Unterkünfte für Geflüchtete besteht lt. Angaben der Verwaltung in Gr. 19/005/068.1 nicht. Die vorhandene Platzzahl (ohne Roannerst.) beträgt 1432, belegt sind 869 Plätze. Die Übernahmeverpflichtung 2019 gegenüber dem Landkreis ist erfüllt, im Vorgriff auf 2020 wird die Gemeinschaftsunterkunft in Degerschlacht belegt. Zitat aus der Drucksache GR 19/035/03: „Somit ist die Realisierung von zusätzlichen Unterkünften derzeit nicht erforderlich“. Auch bei Beachtung auslaufender Mietverträge, Neuzuweisung und

Familiennachzug ist eine neue Unterkunft aufgrund von mangelnden Kapazitäten nicht zwingen. Vielmehr ist der Bedarf an günstigem Wohnraum in den Vordergrund zu stellen, damit das Angebot an regulären Mietverhältnissen auch Geflüchteten offen steht, anstatt nach Obdachlosenrecht die Unterbringungskosten pro Kopf umzulegen. Darüber hinaus ist eine Durchmischung der Bewohnergruppen anzustreben und reine Flüchtlingsunterkünfte zu vermeiden.

- 2.) Bereits am 2.4.2019 hat die Verwaltung in GR 19/035/03 darauf hingewiesen, dass ein Aufstellungsbeschluss zur Unterkunft Tannenbergerst. bis 31.12.2019 zu fassen sei. An diesem Standort soll eine Bebauung nach dem zum 31.12.2019 hin auslaufenden Artikel 13b BauGb für das genehmigte Bauprojekt der GWG mit 59 Plätzen beschlossen werden. Durch die späte Vorlage können nun in der Kürze der Zeit keine Abwägungen getroffen werden, die die Planung der Dietwegtrasse, der Flächennutzungsplanänderung oder der Belange des Natur- und Artenschutzes betreffen. So wird z.B. eine höhere Schallschutzmaßnahme erforderlich sein, wenn die Dietwegtrasse ohne Deckel zur Ausführung kommt – was bis heute ja noch nicht geklärt ist.
- 3.) Um einen Flächenverbrauch sinnvoll zu nutzen sind in dem vorgesehenen Gebiet zulässige Baukörpergrößen einzuplanen, die eine effektive Wohnraumversorgung sichert.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Weckmann und Carola Rau
Stadträte Linke Liste Reutlingen